



**DG(SANCO)/2012-6295- RS**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES**

**ÜBER EIN AUDIT IN SLOWENIEN**

**8.-12. OKTOBER 2012**

**BEWERTUNG DER PESTIZIDKONTROLLEN**

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER DAS OBEN GENANNTA AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6295).**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

*Dieser Bericht enthält das Ergebnis eines Audits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 8. bis zum 12. Oktober 2012 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln und der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Slowenien durchgeführt hat.*

*Zweck des Audits war die Bewertung der Pestizidkontrollen.*

*Slowenien hat die Anforderungen der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, in der die angemessene Schulung und Kontrolle der Anbauer und der Händler von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen ist, bereits weitgehend umgesetzt. Die zuständige Behörde ist gut organisiert, und das Personal ist gut geschult. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ein gutes System vorhanden, und im Internet sind ausführliche Informationen zu den Pflanzenschutzmitteln zugänglich. Es sind Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz vorhanden, und dieser wird gefördert.*

*Mängel wurden festgestellt bei der Einhaltung von Fristen für die erneute Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, der Koordination von Kontrollen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unter den zuständigen Behörden und den Qualitätskontrollen bei Pflanzenschutzmitteln.*

*Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständigen Behörden, wie die festgestellten Mängel behoben und die Durchführung der Kontrollmaßnahmen verbessert werden können.*

## Empfehlungen

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Berichts Einzelheiten über die als Reaktion auf die untenstehenden Empfehlungen ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen vorzulegen („Maßnahmenplan“) und anzugeben, wann diese abgeschlossen sein werden. Der zuständigen Behörde werden folgende Empfehlungen erteilt:

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Fristen für die erneute Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß den Kommissionsrichtlinien, mit denen die entsprechenden Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen wurden, eingehalten werden.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die amtlichen Kontrollen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 entsprechen. In diesem Zusammenhang sollte die zuständige Behörde unbeschadet anderer Faktoren den Umfang der Formulierungsanalysen erweitern, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.
3.	Gemäß Artikel 4 Absätze 3 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sollte eine effiziente und wirksame Koordinierung innerhalb und zwischen den beteiligten zuständigen Behörden hinsichtlich der Bestimmungen über den integrierten Pflanzenschutz und der Kontrollen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kombination mit der Auflagenbindung sichergestellt werden.

Stellungnahme der zuständigen Behörden zu den Empfehlungen:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2012-6295](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6295)